



Information nach Art.13 + 14 DSGVO zur Datenverarbeitung im Labor Staber zur PCR-Pooltestung

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert für unser Unternehmen. Wir möchten Sie nachfolgend über die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns aufklären.

Verantwortliche Stelle

Dr. Staber & Kollegen GmbH
Paul-Wassermann-Str.1
81829 München
Geschäftsführer: Dr. med. Dipl.-Kfm (FH) Stefan Kopf
Telefon +49 – 89 – 630238 - 0
muenchen@labor-staber.de
www.labor.staber.de

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte des Labor Staber ist unter der Anschrift
Dr. Staber und Kollegen GmbH
Ressort Datenschutz
Paul-Wassermann-Str.1
81829 München
Telefon: 0151/14573632
E-Mail: datenschutz@labor-staber.de

Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gilt dem Zweck der Auswertung der Pool- und ggf. der Rückstellproben.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Rechtsgrundlage ist die Einwilligung der betroffenen Person bzw. einer erziehungsberechtigten Person nach Art. 6 Abs. 1 Abs. 1 lit. a und Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO. Zur Erfüllung der nach dem IfSG vorgesehenen Pflicht zur Meldung des Ergebnisses einer positiven Rückstellprobe an das zuständige Gesundheitsamt.

Durchführung der Testung

Die Speichelproben von mehreren Schülern kommen gemeinsam in einen Behälter, so entsteht eine Gesamtprobe, die man „Pool“ nennt.

Zusätzlich gibt jeder Schüler eine Einzelprobe (Rückstellprobe) ab.



Aus diesem Pool findet ein PCR-Test statt, der zunächst nur mit einem Barcode versehen ist und keinerlei personenbezogenen Daten an das Labor übermittelt. Es werden lediglich die Schule und die Klasse übermittelt. Fällt der PCR-Test negativ aus, werden weiterhin keine personenbezogenen Daten verarbeitet.

Ist der PCR-Test aus der Pooltestung positiv, werden die dazugehörigen Einzelproben mittels PCR getestet. Auch hier werden die Proben vor der Übermittlung von der Schule an das Labor nur mit einem Barcode gekennzeichnet. Über diesen Barcode können die Proben nur von Berechtigten an der Schule und dem Labor einer bestimmten Person zugeordnet werden, nicht aber von unberechtigten Dritten.

Im Labor sind die Informationen des Barcodes über eine digitale Schnittstelle verknüpft, so dass auf die personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers bei der Einzeltestung jetzt zugegriffen werden kann.

Die Notwendigkeit besteht darin, damit das Labor die Proben eindeutig der jeweiligen Schülerin/dem jeweiligen Schüler zuordnen kann und somit seiner Meldepflicht an das Gesundheitsamt im Fall eines positiven Pools und einer positiven Rückstellprobe nachkommen kann. Die Ergebnisse werden außerdem über die Schnittstelle von Novid20 zurück an die Schule übermittelt.

Für die Erfüllung der Meldepflicht werden folgende Daten verarbeitet

Verarbeitungen zur Erfüllung gesetzlicher Meldepflichten erfolgen auf Basis von Art. 9 Abs. 2

i) DSGVO i.V.m. § 5a Infektionsschutzgesetz.

- Vorname, Nachname
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Telefonnummer

Empfänger der personenbezogenen Daten

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur, falls die Weitergabe gesetzlich erlaubt ist oder eine gesetzliche Pflicht zur Weitergabe besteht. Im Einzelnen:

- Im Fall eines positiven SARS-CoV-2 Befundes in der Einzelprobe (Rückstellprobe) wird das Testergebnis von dem Labor Dr. Staber & Kollegen GmbH unter Nennung des Patientennamens, der Kontaktdaten, des Geburtsdatums, des Geschlechts und Informationen zum Testverfahren an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet. Anschließend informiert dieses – ohne unmittelbar identifizierende personenbezogene Daten zu übermitteln – die zuständige Landesbehörde, welches



wiederum das Robert Koch-Institut informiert (gemäß Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO in Verbindung mit §§ 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1; 7 Absatz 1 Satz 1; 8 Absatz 1 Nr. 2; 9 Absatz 1, 2 und 3; 11 Absatz 1 und 3 Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit § 1 Verordnung über die Ausdehnung der Meldepflicht nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und § 7 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes auf Infektionen mit dem erstmals im Dezember 2019 in Wuhan/Volksrepublik China aufgetretenen neuartigen Coronavirus). Das zuständige Gesundheitsamt setzt sich im Falle eines positiven Tests zwecks Ergreifung weiterer Maßnahmen mit den Betroffenen in Verbindung.

- Das Labor nutzt Dienstleistungen Dritter, z.B. IT-Dienstleister, welche die Laborinformationssysteme betreuen. Diese Drittanbieter werden als Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO betrachtet. Die Auftragsverarbeiter wurden sorgfältig ausgewählt, sind vertraglich zur Einhaltung der Datenschutzgesetze verpflichtet, unterliegen den Anweisungen und der regelmäßigen Überwachung durch das Labor und dürfen die personenbezogenen Daten, die sie erhalten, nur zur Erfüllung ihrer vertraglichen Aufgaben verwenden. Das Labor vereinbart mit solchen Auftragsverarbeitern stets DSGVO-konforme Auftragsverarbeitungsverträge nach Art.28 DSGVO.
- In anonymisierter Form werden statistische Daten für die wissenschaftliche Forschung an das Institut für Medizinische Informationsverarbeitung Biometrie und Epidemiologie (IBE) an der LMU München übermittelt. Das IBE begleitet die Pooltestungen an den bayerischen Schulen wissenschaftlich, um Aufschluss über die Ausbreitung des Coronavirus an Schulen zu erhalten. Mehr Projektinformationen finden Sie unter:
<https://www.ibe.med.unimuenchen.de/forschung/coronatests/index.html>.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, einschließlich der Gesundheitsdaten des Testergebnisses der Poolproben und der Einzelproben werden grundsätzlich nur so lange aufbewahrt bzw. gespeichert, wie es erforderlich ist, um den gesetzlichen Pflichten (z.B. aus dem Infektionsschutzgesetz) nachzukommen und effektive Schutzmaßnahmen zu ergreifen, insbesondere um ein Infektionsrisiko für Kontaktpersonen so weit wie möglich auszuschließen oder zumindest zu minimieren.

Im Einzelnen:

- Die personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, einschließlich der Gesundheitsdaten des Testergebnisses, werden für 10 Jahre, aufgrund der



gesetzlichen Dokumentationspflicht, gemäß § 10 Absatz 3 der Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte, im Laborinformationssystem gespeichert.

- Poolprobe, sowie Einzelprobe werden nach 24 Stunden entsorgt.

Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, werden die angegebenen personenbezogenen Daten gelöscht.

Alle Ergebnisse, die das Labor in der digitalen Schnittstelle verarbeitet, werden nach 14 Tagen gelöscht.

Betroffenenrechte

Als Betroffener einer Datenverarbeitung haben Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die folgenden Rechte, die gegenüber dem Verantwortlichen ausgeübt werden können:

Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO);

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO);

Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17 und 18 DSGVO);

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO);

Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen; Widerspruchsrecht (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Betroffene können die zuvor genannten Rechte gegenüber der Schule, der Institution Novid20 und dem Labor geltend machen. Der geschlossen Auftragsverarbeitungsvertrag regelt die Vorgehensweise in der gemeinsamen Verantwortlichkeit gegenüber den Betroffenen.

Unabhängig davon haben Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO), dem Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht

(Postanschrift: Postfach 1349, 91504 Ansbach, Postanschrift: Promenade 18, 91522 Ansbach,

E-Mail: poststelle@lda.bayern.de, Internet: <https://www.lda.bayern.de>).

Weitere Informationen:

Nähere Informationen zum Datenschutz finden sich in den Datenschutzhinweisen auf der Webseite www.labor-staber.de/datenschutz des Labors.